

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Bad Sooden-Allendorf am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.055 Personen wahlberechtigt, davon haben 112 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 10,62 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 110 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 508 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Liste (IL)	508	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	508		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Internationale Liste (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Trube-Hoholieva, Oksana	65
2	Kissa, Andreii	46
3	Vovk, Olha	53
4	Teklay, Askalu	32
5	Kaplan, Samet	30
6	Prokofyeva, Olga	64
7	Nazari, Ebadullah	83
8	Hazara, Masooma	120
9	Bisu, Rokesch	15

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Hazara, Masooma	IL
Nazari, Ebadullah	IL
Trube-Hoholieva, Oksana	IL
Prokofyeva, Olga	IL
Vovk, Olha	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Bad Sooden-Allendorf, Anschrift: Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf, Telefon: 0565295850); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlbe-

berechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Bad Sooden-Allendorf
Bad Sooden-Allendorf, 24.03.2026

gez.
Rainer Langefeld
Gemeindewahlleiter